

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 30

**Masseunzulänglichkeit/Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute aktuelle Informationen bezüglich des Insolvenzverfahrens der WGF Westfälische Grundbesitz und Finanzverwaltung AG (WGF) zukommen lassen. Das Insolvenzverfahren ist am 29. März 2016 eröffnet worden. Den Eröffnungsbeschluss stellen wir unseren Mitgliedern unter [www.sdk.org/wgf](http://www.sdk.org/wgf) im Mitgliederbereich zum Download zur Verfügung. Zum Insolvenzverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Biner Bähr, der bereits vorläufiger Insolvenzverwalter war, bestellt worden.

**Insolvenzverwalter erklärt Masseunzulänglichkeit**

Der Insolvenzverwalter hat dem zuständigen Insolvenzgericht in Düsseldorf am 29. März 2016 angezeigt, dass Masseunzulänglichkeit vorliegt. Insolvenzverwalter sind gesetzlich hierzu verpflichtet, wenn die Insolvenzmasse zwar ausreicht, die Kosten des Insolvenzverfahrens zu decken, nicht jedoch die fälligen sonstigen Masseverbindlichkeiten. In diesem Fall können aus der Masse lediglich die Gerichtskosten sowie die Vergütungen und Auslagen des Insolvenzverwalters und des Gläubigerausschusses gezahlt werden; die Insolvenzgläubiger erhalten in diesem Fall keine Ausschüttung.

Aus Sicht der SdK sind dies äußerst negative Nachrichten. Zwar kann die Masseunzulänglichkeit im Laufe eines Insolvenzverfahrens wieder aufgehoben werden, sodass auch die Insolvenzgläubiger eine Ausschüttung erhalten. Jedoch zeigt das Vorliegen der Masseunzulänglichkeit, dass die wirtschaftliche Situation der WGF zuletzt deutlich schlechter gewesen sein dürfte, als bisher von uns angenommen.

**Anmeldung der Insolvenzforderungen**

Die Gläubiger wurden des Weiteren vom Gericht aufgefordert, ihre Forderung bis zum 20. Mai 2016 beim Insolvenzverwalter anzumelden. Die Anleiheinhaber, für deren Anleihen bereits im Jahr 2013 ein gemeinsamer Vertreter gewählt worden ist, müssen hierzu nichts unternehmen. Die gemeinsamen Vertreter werden die jeweiligen Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden. Für folgende Anleihen wurden die jeweils aufgeführten gemeinsamen Vertreter gewählt:

**WKN****Name des gemeinsamen Vertreters**

A0LDUK

Rechtsanwalt Markus Kienle, Frankfurt

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg MartiusPublikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus NewsInternet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXXVereinsregister  
München  
Nr. 202533Steuernummer  
143/221/40542USt-ID-Nr.  
DE174000297Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZ00000026217

WGFH04	Rechtsanwalt Klaus Nieding, Frankfurt
WGFH05	Rechtsanwalt Daniel Vos, Siegburg
WGFH06	Rechtsanwalt Andreas M. Lang, Frankfurt
WGFH08	Rechtsanwalt Andreas M. Lang, Frankfurt

Für die Anleihe mit der WKN WGFH07 wurde bisher kein gemeinsamer Vertreter gewählt. Das zuständige Insolvenzgericht hat daher zu einer Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber der Anleihe mit der WKN WGFH07 geladen, um auch für diese Anleihe einen gemeinsamen Vertreter wählen zu lassen. Diese findet am 26. April 2016 um 11:00 Uhr im Gebäude des Amtsgerichts Düsseldorf, Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf, in der 2. Etage im Saal 2.131/2.133 statt. Die Einladung zur Gläubigerversammlung finden unsere Mitglieder ebenfalls im Mitgliederbereich unter [www.sdk.org/wgf](http://www.sdk.org/wgf). Wir gehen davon aus, dass auf dieser Versammlung ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden wird. Sollte hingegen kein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, würden die Inhaber der Anleihe mit der WKN WGFH07 ihre Forderungen individuell beim Insolvenzverwalter anmelden müssen. In diesem Fall würden wir den betroffenen Mitgliedern ein Formular zur Anmeldung der Forderung zur Insolvenztabelle zur Verfügung stellen. Sofern Sie Inhaber von Anleihen mit der WKN WGFH07 sind und nicht selbst an der Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber teilnehmen, bietet die SdK eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an.

Um Ihre Stimmen vertreten zu können, benötigen wir von Ihnen die folgenden Unterlagen:

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link [www.sdk.org/wgf](http://www.sdk.org/wgf). Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Sie beweist Ihr Teilnahmerecht als Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abstimmung. Die Anleihen müssen daher bis einschließlich des Ablaufs des 26. Aprils 2016 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung**

Die Anleihegläubiger müssen sich gemäß Anleihebedingungen zu der Gläubigerversammlung anmelden. Die Anmeldung übernimmt, sofern Sie die SdK bevollmächtigen, die SdK für Sie.

Bitte lassen Sie uns die Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis spätestens zum **20. April 2016** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.  
Stichwort: WGF AG  
Hackenstr. 7b  
80331 München

### **Gläubigerversammlung**

Am 10. Juni 2016 wird dann die Gläubigerversammlung aller Gläubiger der WGF stattfinden. Diese wird um 11:00 Uhr im Gebäude des Amtsgerichts Düsseldorf, Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf, in der 1. Etage im Saal 1.115 durchgeführt. Die Inhaber der Anleihen, für die ein gemeinsamer Vertreter bereits gewählt wurde, können an dieser Versammlung teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht. Dieses wird von dem jeweiligen gemeinsamen Vertreter ausgeübt werden. Für eine persönliche Teilnahme muss die Gläubigerstellung ebenfalls anhand einer Sperrbescheinigung nachgewiesen werden. Die Anleihehaber der WGFH07 haben, sofern kein gemeinsamer Vertreter gewählt werden sollte, ein Teilnahme- und auch Stimmrecht. Sollte ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, entfällt das Stimmrecht.

Die SdK wird an der Gläubigerversammlung am 10. Juni 2016 ebenfalls teilnehmen und über deren Verlauf berichten.

### **Treuhandgelder**

Es sind weiterhin noch Gelder auf Treuhandkonten aus den Verkäufen der Immobilien hinterlegt. Ferner ist aus dem Verkauf noch nicht veräußerter Immobilien noch mit weiteren Zahlungen an den Treuhänder zu rechnen. Diese Gelder sollten eigentlich zu 25 % der WGF für die Fertigstellung bereits begonnener Projekte zufließen. 75 % der Gelder sollten direkt an die Anleihehaber gehen, zu deren Gunsten Grundschulden bei den veräußerten bzw. zu veräußernden Immobilien bestellt worden sind. Aus Sicht der SdK ist es fraglich, ob es wirtschaftlich überhaupt noch Sinn macht, diese Gelder an die nun erneut insolvente WGF auszukehren. Wir gehen davon aus, dass der Insolvenzverwalter Anspruch auf diese Gelder erheben wird. Aus Sicht der SdK ist jedoch zu prüfen, ob dieser Anspruch trotz erneuter Insolvenz und dem damit verbundenen Wegfall der grundsätzlichen Rahmenbedingungen, die der Insolvenzplan vorsah, weiterhin besteht.

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.  
München, 31. März 2016

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der WGF AG!*